Der Landtag von Ni	iederösterreich hat am	beschlossen:
--------------------	------------------------	--------------

## Änderung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes

## Artikel I

Das NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz, LGBI. 3620, wird wie folgt geändert:

- 1. Im § 4 Abs. 2 Z. 1 wird der Betrag "12,00" ersetzt durch den Betrag "13,50".
- 2. Im § 4 Abs. 2 Z. 2 wird der Betrag "3,50" ersetzt durch den Betrag "4,00".
- 3. Im § 4 Abs. 3 werden die Jahreszahlen "2007" und "2006" jeweils durch die Jahreszahl "2011" ersetzt.
- 4. Im § 8 Z. 1 wird der Prozentsatz "21 %" durch den Prozentsatz "18 %" ersetzt.
- 5. Im § 8 Z. 2 wird der Prozentsatz "79 %" durch den Prozentsatz "82 %" ersetzt.

## Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.